

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	<b>20. Sep. 2012</b>	<b>12</b>

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 beigefügt.

Der Erfolgsplan sieht im Wirtschaftsjahr 2013 bei Erträgen von 835.000,00 € und Aufwendungen in Höhe von 824.100,00 € einen Jahresgewinn von 10.900,00 € vor.

Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 9.000,00 € vorgesehen, die durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt. Der Kassenkredit dient zur Überbrückung der jahreszeitlichen Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen.

Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 30.000,00 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013 hat sich gegenüber 2012 keine Veränderung ergeben.

**B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird ein Jahresgewinn erwartet, der zur teilweisen Abdeckung der Vorjahresverluste verwendet werden soll. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 wird beschlossen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	